

Bereich Immobilienmanagement
Az: 60
Datum: 09.02.2004

2004/056
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.03.2004	
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2004	

Betreff

Umgestaltung des Schulhofes und der Außenanlagen im Schulgelände Deininghausen

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: 265.000,-- € ggf. Höhe des Zuschusses % = 80
---	--

Beschlussvorschlag

Der Haupt und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- Fördermittel aus dem „Sonderprogramm zur Förderung und Öffnung....von Schulen...unter Einbeziehung kommunaler Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen“ für die Umgestaltung des Schulhofes und der Außenanlagen im Schulgelände Deininghausen zu beantragen und
- die Durchführung der Arbeiten freihändig an eine Gesellschaft zu vergeben, die im Rahmen des durchzuführenden Auftrages Arbeitsqualifizierungsmaßnahmen durchführt und die Koordination der Fördermittel betreibt

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Schulhof und die Außenanlagen im Schulgelände Deininghausen sind sowohl in den Arbeitsgruppen der Bürger/Innen im Rahmen des Prozesses „Nachhaltige Stadtteilentwicklung Deininghausen“ als auch bei der Umgestaltung der Grundschule zur Ganztagschule Gesprächsthema.

Der Schulhof und die Außenanlagen befinden sich seit langer Zeit in einem äußerst unattraktiven und schlechten Zustand. Zum einen entsprechen die öden, großen Asphaltflächen nicht den Standards für einen bewegungsfreundlich und kindgerecht gestalteten Schulhof, zum anderen bildet der bauliche Zustand (Unebenheiten und Löcher im Asphalt und in den Wiesen, Stolperkanten, defekte Spielgeräte, unbrauchbare Schulsportanlagen etc.) einen Unfallschwerpunkt und entspricht nicht mehr den gültigen Unfallvorschriften.

Für den Betrieb der Grundschule Deininghausen als offene Ganztagschule sind darüber hinaus attraktive und sichere Spielflächen unabdingbar.

In den Arbeitsgruppen im Rahmen des Agendaprojektes wurden in vielen Gesprächen von Bürgern/Innen und Stadtteilakteuren (Schulleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Leiter und Mitarbeiter des Zentrum D) Defizite im Bereich der Bewegungsmotorik und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen angesprochen.

Der Schulhof ist für viele Kinder und Jugendlichen aus problematischen Familien eine Art zweites Zuhause am Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Aber auch bei allen anderen, überdurchschnittlich vielen Kindern und Jugendlichen bildet der Schulhof einen zentralen Freiraum, der gerne, bei einem entsprechenden Angebot, zur Bewegung und sinnvollen Freizeitgestaltung genutzt würde. Dies hat eine Befragung im Rahmen eines Projektes der LA 21 mit Jugendlichen ergeben. Ein umgestalteter Schulhof wäre für alle Kinder und Jugendlichen ein ergänzender attraktiver Freiraum und ein sinnvolles Freizeitangebot.

In dem Stadtteil bestehen große soziale Spannungen und das öffentliche Bild ist geprägt durch Vandalismus und Müll.

Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Schulhofumgestaltung ist ein wichtiger Baustein zur Vandalismusprävention.

Durch eine Umgestaltung des Schulhofes und der Außenanlagen des Schulgeländes würde der Schulstandort Deininghausen grundsätzlich und insbesondere mit Blick auf die Hans-Christian-Andersen-Schule als ortsübergreifende Schule erheblich aufgewertet.

Die Maßnahme kann aus Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80% finanziert werden. Der vorgesehene Eigenanteil in Höhe von 36.000,-- € steht haushaltsrechtlich im Jahre 2004 zur Verfügung.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	265.000,-- €
- Einnahmen von Dritten:	229.000,-- €
= Städtischer Eigenanteil:	36.000,-- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 06500.210.947014
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☐ nicht gesichert